

Schloss Schöneck, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Das Landgericht Schöneck im Schloss Schöneck wurde von der Tiroler Landeshoheit als Pfand an das Hochstift Brixen übergeben.

Heute liegt das Schloss Schöneck in der Gemeinde Pfalzen, Bezirksgemeinschaft Pustertal, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Angeklagt vor dem Landgericht Schöneck:

Zwei Frauen und zwei Männer.

Eine Frau starb in der Haft.

Ein Mann wurde hingerichtet.

-1541 N.N. / eine Frau.

Der Brixner Hofrat forderte mit Schreiben vom 09. Dezember 1541 an das Landgericht Schöneck die Inhaftierung einer verdächtigen Frau, welche mittels vergrabenen Kochtopf Schadenszauber begehen wollte.

Schadenszauber vollzog diese Frau angeblich schon im Dorf Pfalzen.

Während der Befragungen vor dem Landgericht Schöneck legte die Beschuldigte kein Geständnis ab.

Der Brixner Hofrat verfügte daher am 30. Dezember 1541 die Haftentlassung und verbannte die Frau aus dem Gebiet des Hochstifts Brixen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 203)

Verbannung aus dem Gebiet des Hochstifts Brixen

-1606 Simon Maler.

Der Mann wurde angeblich von einem großen und einem kleinen Hund begleitet.

Im August 1606 erfolgte seine Inhaftierung durch das Landgericht Schöneck.

Der Beschuldigte und seine Bekannte bzw. Begleiterin Agnes am Hof wurden gütlich und unter der Folter befragt.

Bereits am 29. August 1606 konnte das Landgericht dem Brixner Hofrat die Geständnisse beider Personen übersenden.

Der Hofrat ordnete weitere Verhöre an.

Simon Maler gestand, dass er sich dem Teufel versprochen habe.

Auch verursachte er mehrere schwere Unwetter.

Nach längerer Diskussion über die Art der Hinrichtung fällte der Brixner Hofrat am 18. November 1606 die endgültige Entscheidung.

Simon Maler waren die Finger abzuschlagen, danach die Enthauptung und der Leichnam war zu verbrennen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 142, 150, 227f.)

Abschlagen der Finger, Enthauptung, Leichnam verbrannt

- | | |
|---|----------------------------|
| <p>-1606 Agnes am Hof.
 Im August 1606 Inhaftierung mit ihrem Bekannten bzw. Begleiter Simon Maler auf dem Schloss Schöneck. Beide Personen unterlagen der gütlichen und der peinlichen Befragung.
 Die Beschuldigte gestand zunächst, zeigte sich im weiteren Verfahren jedoch als wankelmütig und widerrief auch wieder.
 Der Verdacht eines Hostienmissbrauchs blieb ohne Beweis. Das Landgericht Schöneck schwankte in der Urteilsfindung zwischen Enthauptung und lebenslanger Haftstrafe. Der Brixner Hofrat verfügte im November 1606, dass Agnes zunächst der Hinrichtung von Simon Maler beiwohnen und danach weiter verhört werden sollte. Agnes von Hof verstarb im November 1606 in der Haft. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 142, 150, 227f.)</p> | <p>Tod in der Haft</p> |
| <p>-1643 „Meranser Grayl“ / ein Mann.
 Am 02. August 1643 schrieb der Richter von Schöneck an den Richter von Rodeneck und berichtete über mehrere Zeugenaussagen zu einem verdächtigen kleinen Mann mit Bart.
 Der Mann sprach zu Dorfbewohnern angeblich mehrdeutig über das heiße Sommerwetter.
 Kurz nach diesen Gesprächen zerstörten Blitzschlag und Brand mehrere Häuser im Dorf Dietenheim.
 Der „Meranser Grayl“ stand nun im Ruf, ein mächtiger Mann zu sein.
 Über die weiteren Ermittlungen zu „Meranser Grayl“ liegen keine Erkenntnisse vor. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 255)</p> | <p>Schicksal unbekannt</p> |

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
 Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
 Die Tiroler Hexenprozesse
 Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
 Kirchstraße 11
 99897 Tambach-Dietharz
 Telefon: 036252 / 31974
 E-Mail: bdireske56@gmail.com